

Antrag

des Abg. Anton Baron u. a. AfD

Wirtschaftliche Risiken für Unternehmen aus Baden-Württemberg durch zu große Abhängigkeiten von Großkunden mit marktbeherrschender Stellung

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie das Risiko wirtschaftlicher Abhängigkeiten baden-württembergischer Unternehmen von Auftraggebern mit marktbeherrschender Stellung aktuell grundsätzlich bewertet;
2. inwieweit die betreffenden wirtschaftlichen Abhängigkeiten gemäß Ziffer 1 konkreten Schwerpunktbranchen zugeordnet werden können;
3. in welchem Umfang durch die Verlagerung von Lieferaufträgen ins Ausland - vergleichbar dem Beispiel Varta - in den Jahren 2020-2025 Produktionskapazitäten und Arbeitsplätze in Baden-Württemberg weggefallen sind;
4. inwieweit nach Auffassung der Landesregierung aus der Entwicklung gemäß Ziffer 3 wirtschaftliche Trends für die Wirtschaft in Baden-Württemberg in den kommenden Jahren abgeleitet werden können;
5. welche politischen Gestaltungsspielräume nach Auffassung der Landesregierung genutzt werden können, um Abhängigkeiten besonders mittelständischer Unternehmen von Großkunden mit marktbeherrschender Stellung zu reduzieren;
6. inwieweit und mit welcher inhaltlichen Ausrichtung sich aus den Schlussfolgerungen zu Ziffer 5 für die Landesregierung konkrete Handlungsoptionen für den Zeitraum der 18. Wahlperiode ergeben.

3.8.2026

Baron, Hermann, Köhler, Kuhs, Gerner, Stein AfD

Begründung

Der US-amerikanische Technologiekonzern Apple hat entschieden, Coin-Power-Zellen (Knopfzellen für Ohrhörer) nur noch bis zum Oktober 2026 beim Unternehmen Varta in Ellwangen zu bestellen und die Vertragsbeziehungen danach zugunsten asiatischer Hersteller zu beenden. Damit ist dem Varta-Produktionsstandort in Nördlingen unmittelbar die wirtschaftliche Grundlage entzogen worden. Inzwischen steht fest, dass die Rettung des Batterieherstellers insgesamt gescheitert ist und Varta auf Veranlassung seiner Hauptgläubiger aufgespalten wird (Artikel „Gläubiger zerschlagen Varta“ vom 23.7.2026 in der FAZ).

Dieser Vorgang verdeutlicht beispielhaft die grundsätzlichen wirtschaftlichen Risiken, die für Unternehmen durch die Abhängigkeit von Großkunden (Ankerkunden) mit marktbeherrschender Stellung entstehen können. Der vorliegende Antrag hinterfragt diese Risiken für Unternehmen aus Baden-Württemberg.